

Landkreis Mansfeld-Südharz
Umweltamt
Frau Gollnow
Postfach 1011 35

06511 Sangerhausen

Itzehoe, 09.08.2021
Ihr Ansprechpartner: RAin Imke Hagmayer

BlmSchG/4/2017/205

**Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb nach § 4 BlmSchG für 1 WEA im VRG I,
Gemarkung Quenstedt;**

**Erklärung des Antragstellers zu der Vermeidungsmaßnahme: Abschaltzeiten bei
Ernte, Mahd und bodenwendenden Maßnahmen;**

Ihr Schreiben vom 01.07.2021

Sehr geehrte Frau Gollnow,

Bezüglich der Vermeidungsmaßnahme: Abschaltzeiten bei Ernte, Mahd und bodenwendenden Maßnahmen des ASB erklärt der Antragsteller Folgendes verpflichtend:
Der Antragsteller verpflichtet sich zur Umsetzung von temporären Betriebszeitenbeschränkungen zur Minimierung des Vogelschlagrisikos gemäß Kapitel 7 c), S. 25 des „Leitfaden Artenschutz an Windenergieanlagen in Sachsen-Anhalt“.

Demnach sind die beantragten WEA ab dem Beginn von bodenwendenden Maßnahmen (Pflügen, Grubbern, Eggen) sowie von Erntearbeiten und Mahd im Umkreis von 200 m (siehe Zeichnung in der ANLAGE) um den Mastfuß der beantragten WEA an drei Tagen tagsüber (von Sonnenaufgang bis Sonnenuntergang) abzuschalten. Diese Maßnahme ist jahreszeitlich im Zeitraum vom 01. März bis 31. Oktober durchzuführen.

Die Abschaltzeiten sind über die Betriebsdatenregistrierung der WEA zu erfassen und auf Verlangen der UNB vorzulegen.

Die konkrete technische Umsetzung sowie der Meldeablauf der Maßnahme erfolgt, wie im Folgenden dargestellt:

Die Detektion der Feldbearbeitung erfolgt mit Kameras, die an einer oder mehreren WEA am Turm montiert werden und die Einsicht der betroffenen Flächen gewährleisten. Das System erkennt größere Maschinen im gewünschten Erfassungsbereich, Personen oder Fahrzeugkennzeichen werden nicht erfasst.

Nach Erkennung von Maschinen im Erfassungsbereich wird die SAB-eigene Betriebsführung automatisch über SMS, Email oder vergleichbare Technik alarmiert. Durch den 24/7 Bereitschaftsdienst der Betriebsführung ist gewährleistet, dass die Aufnahmen der Kameras innerhalb kürzester Zeit gesichtet werden und über die Art der Bearbeitung entschieden wird. Erkennt der diensthabende Betriebsführer, dass die erfasste Maschine bodenwendende Arbeiten oder Erntearbeiten durchführt, werden die im vorgegebenen Umkreis stehenden WEA manuell über Fernzugriff gestoppt. Der Vorgang wird im firmeneigenen Betriebsführungstool dokumentiert und dieses erinnert automatisch an den Ablauf der vorgegebenen Stillstandzeiten. Der Betriebsführer wird die betroffenen WEA nach Ablauf der Fristen wiederum über Fernzugriff starten und damit den Vorgang beenden und dokumentieren.

Auszüge aus der Datenbank der Betriebsführungssoftware dienen als Nachweis der Vorgänge gegenüber der Genehmigungsbehörde. Alternativ und ergänzend wird der Stillstand auch in der Steuerung der jeweiligen WEA dokumentiert.

Kann die Art der Bearbeitung anhand der Kameraaufzeichnungen nicht eindeutig als bodenwendende Bearbeitung oder Erntearbeit identifiziert werden, so sind die betroffenen WEA dennoch zu stoppen und nur nach eindeutiger Klärung der Art der Bearbeitung bzw. nach Ablauf der zeitlichen Frist ggf. wieder zu starten.

Die Qualitätsmanagementprozesse innerhalb der Betriebsführung werden in Anlehnung an DIN-ISO 9001 entwickelt und dokumentiert. Dazu gehört auch die regelmäßige Unterweisung der mit den beschriebenen Aufgaben betrauten Mitarbeiter.

Aufgrund des schnellen Fortschritts in der Erfassungs- und Steuerungstechnik ist nicht ausgeschlossen, dass zum Zeitpunkt der Projektrealisierung bereits integrierte Systeme zur

Verfügung stehen, die dann Teile der oben beschriebenen Prozesse sinnvoller Weise ersetzen.

Mit freundlichen Grüßen

SAB Projektentwicklung GmbH & Co.KG



Lars Niebuhr